

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	279/2014
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	14	16.09.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	30.09.2014

Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012

Finanzielle Auswirkungen Keine unmittelbaren

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 ist für die Ratssitzung am 16.12.2014 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für die Ratssitzung am 24.03.2015 vorgesehen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit Erlass vom 12.05.2014 hat der Minister für Inneres und Kommunales festgelegt, dass Haushaltsgenehmigungen für das Haushaltsjahr 2015 auf jeden Fall zurückzustellen sind, sofern der festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 noch nicht vorliegt. Für diesen Fall gilt die vorläufige Haushaltsführung. Der Erlass ist den kreisangehörigen Städten mit Schreiben vom 11.07.2014 von der Kommunalaufsicht bekannt gegeben worden.

Der Jahresabschluss 2011 ist erstellt worden und soll zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen werden. Der Jahresabschluss 2012 befindet sich noch in der Bearbeitung. Damit wegen des noch nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2012 die vorläufige Haushaltsführung verhindert wird, ist die Bearbeitung intensiviert worden. Das RPA hat zugesichert, die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vorzunehmen, sobald der Abschluss fertiggestellt wurde.

Es ist vorgesehen, den Jahresabschluss 2012 in den ersten Wochen des Jahres 2015 fertigzustellen. Daran schließt sich die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an. Die Feststellung des Jahresabschlusses ist für die Ratssitzung am 24.03.2015 vorgesehen. In dieser Sitzung soll auch der Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen werden. Die Kommunalaufsicht hat sich mit dieser Zeitplanung einverstanden erklärt. Nach dem Erlass des Ministers für Inneres und Kommunales bedarf der vorstehende Zeitplan der Beschlussfassung des Rates.